

## A N T R A G

### auf Erteilung einer Erlaubnis zur vorübergehenden Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungserlaubnis, Verkehrsrechtliche Anordnung) nach § 45 StVO

Antragsteller/-in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Rechnungsempfänger: \_\_\_\_\_

aufstellende Firma : \_\_\_\_\_

verantwortlicher Ansprechpartner/-in mit Telefonnr.: \_\_\_\_\_

Aufstellungsort : \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage/n ich/wir eine Sonderparkerlaubnis für:

<input type="checkbox"/> Container	<input type="checkbox"/> Gerüst	<input type="checkbox"/> Baustelleneinrichtung
<input type="checkbox"/> Umzug	<input type="checkbox"/> Anlieferung (Möbel, Waren, etc.)	<input type="checkbox"/> sonstiges _____

Für die Aufstellung werden ca. Länge \_\_\_\_\_ m/Breite \_\_\_\_\_ m öffentlichen Verkehrsraumes benötigt.

Dauer der Aufstellung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

**Bitte eine Skizze mit Markierung des Aufstellortes beifügen.**

Wird ein Halteverbot benötigt:  ja  nein

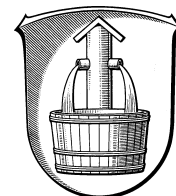
Soll das Halteverbot vom Bauhof der Stadt Steinbach (Taunus) aufgestellt werden?

ja (max. 4 Schilder, nur max. 1 Woche, danach keine Verlängerung)  nein

**Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Verspätete eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Anträge können ggf. nicht rechtzeitig bearbeitet werden.**

Ort/Datum

Unterschrift



### Zusatzinformation zu den Sondernutzungen

#### Kosten für Sondernutzung:

Verwaltungsgebühr	20 €
ggf. zusätzliche Kostenerstattung , falls die Halteverbotschilder ( <b>bis zu 4 Stück, nur max. 1 Woche, danach keine Verlängerung</b> ) vom Bauhof der Stadt Steinbach (Taunus) aufgestellt werden sollen.	105 €
Container	5,50 € tgl.
Gerüste aller Art	2,50 € je lfd. Meter pro Woche
Baustelleneinrichtung (Kran, Baumaterial, o. ä.)	2,00 € mtl. je angef. m <sup>2</sup> mindestens 15,50 €